

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

27.3.1816 (Nr. 87)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 87. Mittwoch, den 27. März. 1816.

Deutschland.

Im Herzogthum Nassau ist am 24. d. nachstehendes Patent bekannt gemacht worden: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Nassau &c. Fügen hiermit zu wissen: Es hat dem Allmächtigen gefallen, Unsers Herrn Veters, des souverainen Herrn Herzogs Friedrich August zu Nassau Liebden, aus dieser Welt abzurufen. In Folge der Befehle Unsers Hauses und der Verfassung Unsers Herzogthums, ist nunmehr auf Uns allein die bisher mit Unsers in Gott ruhenden Herrn Veters Liebden gemeinschaftlich geführte Regierung übergegangen. Indem Wir dieses Unsers Dienern, Unterthanen und Staatsangehörigen verkündigen, erwarten Wir von ihnen, daß sie, der Uns und Unserm Hause geleisteten Pflichten eingedenk, Uns ferner, wie bisher, mit Treue, Liebe und Anhänglichkeit zugethan seyn werden. Gegeben Weilburg, den 24. März 1816. Unterz. Wilhelm.“

Der nach Dresden bestimmte königl. großbritannische Gesandte, v. Morier (nicht Borier, wie er, nach niederländischen Blättern, No. 84, irrig genannt wurde) ist am 24. d. zu Frankfurt eingetroffen.

Am 22. d. ist ein königl. sächsischer Monturtransport, unter Begleitung von 5 Offizieren und 73 Gemeinen, auf dem Wege nach Frankreich zu Bamberg angelangt.

Die Leipziger Zeitung vom 20. d. macht eine, mit Bezugung des k. k. östreich. Vermittlungskommissarius, Spiegel zum Diesenberg, am 20. Febr. zwischen Preussen und Sachsen geschlossene Konvention wegen Abgabe und Fortsetzung der in dem Königreiche und Herzogthume Sachsen anhängigen Rechtsachen bekannt.

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten hielt am 22. d. keine öffentliche Sitzung, da der Berichtserstatter der Budget-Kommission, Hr. Corbieres, durch Unpäßlichkeit verhin-

dert wurde, zu erscheinen. In geheimem Ausschuff beschäftigte sie sich, dem Bernehmen nach, mit den Vorschlägen des Hrn. de Kergorlay über die Verantwortlichkeit der Minister, und des Hrn. Lacheze Murel über die Wiedereinführung der Kirchenbücher.

Der König hat dem lutherischen Konsistorium zu Paris 800 Fr. zur Austheilung unter die bedürftigsten Familien dieser Gemeinde zustellen lassen.

Nach einem Tagesbefehl des Marschalls Dubinoz vom 20. d. wird die Uniform der Pariser Nationalgarde abgeändert. Sie wird in Zukunft in einem blauen Rok mit blauen Aufschlägen, scharlachrothem Kragen, Vorstoß und Futter von der nämlichen Farbe &c. bestehen. Längstens bis zum 1. Jan. 1817 sollen alle Nationalgardisten auf diese Art gekleidet seyn.

Am 22. d. wurde ein Gefangener nach der Conciergerie gebracht, den man für den Gen. Mouton-Duvernet hielt.

Am näm. Tage begann vor dem 2ten ständigen Kriegsgericht der 1. Militärdivision (Paris) der Prozeß des Gen. Debelle, angeklagt, im Monat März v. J. widerrechtlich sich das Kommando des Dromedepartement angemast, und an militärischen Operationen gegen die dem Könige treu gebliebenen Truppen Theil genommen zu haben. Die ganze Sitzung wurde mit Ablefung der Instruktionsakten zugebracht. Der Marechal de Camp d'Estouquigny, Kommandant des Loiredepartement, präsidiert das Gericht; der Bataillonschef Biotti ist Rapporteur, und Kapitän de Salgues Prokurator des Königs. Verrier Sohn vertheidigt den Angeklagten.

Marquis de Bauffet, ehemaliger Pallastpräsekt, ist von Wien zu Bezieres (im Heraulddepartement), seinem Geburtsorte, angekommen.

Beschluß der gestern abgebrochenen Nachrichten über die letzten Stunden des Herzogs von Enghien: Der Df-

ffizier, welcher das Gensdarmieroberaschement Kommandirte, war in dem Conde'schen Hause erzogen worden; der Prinz erkannte ihn, und war voll Freude, ihn wieder zu sehen; der Offizier aber blickte zur Erde nieder, und weinte. Man verließ den Saal des Konseils, und gieng auf einer schmalen und dunklen Schneckenstiege in den Schloßgraben hinab. Der Prinz lehrte sich gegen jenen Offizier um, und fragte: Will man mich lebendig in einem Gefängniß begraben; bin ich bestimmt, vermittelst einer geheimen Fallthüre (Duplicettes) umzukommen? Nein, antwortete der Offizier schluchzend; seyen sie ruhig. Man gieng weiter, und kam an dem Mordplatze an; als der Prinz die getroffenen Anstalten sah, rief er aus: Dem Himmel sey Dank! ich werde den Tod eines Soldaten sterben. Vor der Hinrichtung verlangte er einen Diener der Religion, um seine letzten Pflichten zu erfüllen; ein höhnisches und beinahe allgemeines Lächeln begleitete die Antwort, die man ihm gab; willst du, sagte einer der Anwesenden, als Kopuziner sterben? Du verlangst einen Pfarrer? Sie schlafen jetzt alle! Der Prinz, voll Unwillen, antwortete nichts, kniete nieder, erhob seine Seele zu Gott, stand dann wieder auf, und sagte: Weiter! Murat und einer der Adjutanten Bonaparte's waren bei der Exekution gegenwärtig. Der Prinz sagte in dem Augenblicke, wo auf ihn gezielt wurde, aufrecht stehend, und mit der größten Anerkennung, zu den Gensdarmen: Wohlan meine Freunde. Du hast keine Freunde hier, rief eine grobe und wilde Stimme; es war die von Murat. In dem nämlichen Augenblicke wurde der Prinz, bei dem Scheine einer Blendlaterne, die man an seiner Brust befestigt hatte, in dem östlichen Theile der Gräben des Schlosses, beim Eingange in einen kleinen Garten, erschossen. Die Soldaten nahmen ihm seine zwei Uhren, und warfen ihn ganz angekleidet in ein Grab, das schon Abends vorher, während er aß, gegraben worden war, und wozu man Schuppe und Hacke bei einem Waldschützen geliehen hatte. — Als Quelle dieser Nachrichten nennen die Pariser Journale einen den Prinzen betreffenden Artikel des Baron de Marguerit in der Biographie universelle.

Am 22. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1060 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Folgendes ist ein Auszug der Rede des Lord Castleragh bei Einbringung der Bonaparte betreffenden Bill

in der Unterhausung am 12. (nicht 11., wie No. 82 irrig gesagt worden): Es haben sich Zweifel über das Recht der Krone erhoben, Bonaparte nun, nach beendigtem Kriege, als Gefangenen zu verwahren; es ist aber unbestreitbar, daß das Völkerecht uns hierzu vollkommen berechtigt. Sieht man ihn als souverainen Fürsten an, so hatten wir das Recht, ihn in gefängliche Gewahrsam zu bringen, weil er die Verträge gebrochen hatte, und keine Sicherheit für deren Beobachtung geben konnte; er ist aber auch Kriegsgefangener, aus Korsika gebürtig, Unterthan Frankreichs, und diese Macht hat sich gewelgert, seine Freilassung zu reklamiren. In jeder Hinsicht also ist seine gefängliche Verwahrung gerecht, wenn auch die Sorge für die öffentliche Sicherheit und den allgemeinen Frieden nicht gebietet, sie zu fördern. Was seine Behandlung betrifft, so wird man dabei alle mit einer strengen Bewachung seiner Person verträgliche Milde und Liberalität eintreten lassen.

S t a t i s t i k .

Am 18. d. haben Se. Maj. der Kaiser von Oestreich Brescia wieder verlassen, und den Weg nach Desenzano (am Gardasee) genommen.

Am 19. d. erschien zu Mailand folgende Kundmachung von Seite des Gouverneurs der Lombardie, Grafen von Saurau: „Durch den 39. Art. des allerhöchsten Patents vom 24. Apr. 1815 werden die Gouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreichs angewiesen, den Rang der einzelnen Provinzen der beiden Gouvernements bekannt zu machen, um darnach die Zahl der Mitglieder der Provinzialversammlungen zu bestimmen. Nach genomener Einsicht der Bevölkerungstabellen jeder der lombardischen Provinzen, erklären wir demnach: Die Provinzen Mailand und Brescia gehören zur ersten Klasse, die Provinzen Mantua, Cremona, Bergamo, Lodi, Como und Pavia zur zweiten, und die Provinz Sondrio zur dritten Klasse.“

Eine königl. sardinische Verordnung vom 1. d. in Betreff der Juden in den königl. Staaten enthält im Wesentlichen folgendes: 1) Die Juden sind nicht mehr gehalten, das Zeichen zu tragen, zu dem sie durch die Generalkonstitutionen verpflichtet waren. 2) Es ist ihnen erlaubt, nicht nur Handel, sondern auch alle Künste und Gewerbe zu treiben, wenn sie sich nach den Landesverordnungen richten. 3) Es ist ihnen erlaubt, selbst des Nachts, aus ihren Ghetti oder besondern Quart-

tieren zu gehen, wenn sie mit einer Erlaubnißkarte versehen sind, die ihnen unentgeltlich ausgefertigt wird. 4) Es ist ihnen eine Frist von 5 Jahren gestattet, um die unbeweglichen Güter zu verkaufen, deren Besitzer sie unter der franz. Regierung geworden sind.

Die Zeitung von Neapel vom 4. d. enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Die Nachrichten über die ansteckende Krankheit zu Neja lauten fortdauernd beruhigend. Am 29. v. M. starben zwei einzige Personen; die Zahl der Kranken belief sich auf 72, und die der Personen an den Beobachtungsorten auf 394. Nach den letzten Berichten der konstituirten Autoritäten ist der Eifer der Kordonstruppen so groß, daß nichts ihrer Thätigkeit und Wachsamkeit entgeht. In der Nacht vom 26. Febr. entfloh ein gewisser M. Sacco, 20 Jahre alt, der von der Krankheit befallen war, in einem heftigen Delirium, aus dem Hospital auf dem Wege des Gartens, und suchte über die Kordonlinie zu kommen. Zwei Soldaten von dem ausländischen Regiment, welche Schildwache standen, bemerkten es, gaben Feuer auf ihn, und streckten ihn todt darnieder. Der Wachsamkeit derselben ist es zu verdanken, daß bei diesem Anlaß keine Unordnungen entstanden. Ein zu dem Detaschement im Innern von Neja gehöriger Soldat, der von der Seuche befallen worden, wurde sogleich nach dem Hospitale gebracht, und alle Soldaten dieses Detaschement, welche in Berührung mit ihm gestanden haben konnten, einer strengen Kontumaz unterworfen.

Nachrichten aus Gerace in Calabrien vom 18. Febr. zufolge, versuchten zwei barbarische Schiffe eine Landung in der Gegend von Licino, wurden aber von einer Abtheilung der den Seefordon bildenden Provinzialgarden kräftig zurückgewiesen.

Der päpstl. Nuntius in Madrid, Gravina (einer der am 8. d. von dem Papste kreirten neuen Kardinäle), ist zum Erzbischoffe von Palermo ernannt worden.

N i e d e r l a n d e.

Am 19. d. Morgens 7 Uhr sind Se. Maj. der König der Niederlande zu Antwerpen eingetroffen, wo Sie, dem Vernehmen nach, bis zum 21. verbleiben wollten. Abends vorher waren Ihre kais. Hoheiten die östreich. Erzherzoge Johann und Ludwig zu Antwerpen angekommen.

Brüsseler Zeitungen vom 20. d. sagen: Privatbriefe aus Amiens melden, daß nicht allein in dieser Stadt,

sondern auch in allen bedeutendern Plätzen der Picardie Unruhbestifter die Gemüther durch mancherlei falsche Gerüchte und aufrührische Schriften aufreizen. Um nun diesen unruhigen Bewegungen, welche vielleicht gefährlich werden könnten, wenn sie ungestraft blieben, ein Ziel zu setzen, haben verschiedene Einwohner von Amiens, Boulogne, Beauvais und andern Städten Befehl erhalten, dieselben binnen 24 Stunden zu verlassen, und sich nach den ihnen angewiesenen Plätzen zu begeben, um daselbst unter Aufsicht der Polizei zu bleiben. Mehrere Militärpersonen von verschiedenen Graden, welche in bösen Absichten zu offenbar an den Tag legten, sind nach Ham und der Zitadelle von Arras gebracht worden. Französisch-Flandern und Artois sind den Bourbons fortwährend sehr ergeben. Lille und Arras besonders bezeigen eine Uneigennützigkeit und Anhänglichkeit, welche nicht zweifeln lassen, daß Lille der Sitz der Regierung werden würde, wenn neue Unruhen eine solche Veränderung nothwendig machen sollten. An der franz. Gränze trifft man fortdauernd neue und strenge Anstalten, um das Einbringen einiger Zeitungsblätter in Frankreich zu verhüten. Zwei Personen, bei welchen man dergleichen gefunden, sind zu Lille verhaftet worden.

D e s t r e i c h.

In öffentlichen Nachrichten aus Prag vom 19. d. liest man: Der franz. Erminister Fouché, dessen Vermögen 14. Mill. Fr. betragen soll, ist in voriger Woche aus Dresden hier angekommen, und hat für das Assparische Haus 80,000 Gulden Silbergeld geboten; der Eigenthümer will es aber nicht unter 90,000 Gulden ablassen.

S c h w e i z.

Der franzöf. Minister, Graf von Talleyrand, hat durch eine Note vom 9. d., die der Staatsrath des Vorkorts den Ständen mitgetheilt, das Verlangen geäußert, es möchten ihm diese ihre neu getroffenen oder zu treffenden Verordnungen über Aufenthalt und Duldung franz. Angehöriger mittheilen. Er beklaget sich zu gleicher Zeit über die Härte, mit der an einigen Orten klaglose Franzosen weggeführt wurden, während die Schweizer überall in Frankreich freien Aufenthalt und den Schutz der Geseze genießen.

Die Regierung des Kantons Bern hat unterm 14. d. ein die Verbesserung des Schicksals der kath. Geistlichkeit

in den Aemtern am Leberberg (dem an Bern gefallenen Theile des Bisthums Basel) beziehendes Dekret erlassen. Am 23. d. verließ das Bataillon Bleuter die Stadt Bern, wo es seit geraumer Zeit in Garnison gelegen hatte.

(Erklärung.) Meine mich selbst überraschende Abreise von Köln nach meiner Vaterstadt Berlin verkündige ich allen Verehrten und Edlen, deren Theilnahme meine eignen Leiden auf einer Laufbahn verführt, wo ich sonst keine Schmerzen zu finden glaubte, als die, welche ich zu lindern kam. Nach aller Strenge der (Napoleon's-) Gesetze hat in Köln die preussische Invalidenprüfungskommission auf meine Bestrafung angetragen, weil ich einem der edelsten Führer des Heers, in einem Briefe, den hilflosen Zustand vieler Invaliden treu enthüllt, und seiner Vorsorge anheim gestellt hatte. Jeder Unbefangene beurtheile, ob Erbarmen mit Leidenden Bösheit gegen Behörden sey, und ob verläumderische Absichten nicht anonym zu erreichen gewesen seyn würden. Die Männer, deren Verfahren, meiner Ansicht nach, hart und ungerecht ist, kenne ich kaum dem Namen nach, und nicht sie hasse ich, nur ihre Handlungen. Diejenigen, welche unsere verstümmelten und verkrüppelten Vaterlandsreiter nach allen Raffinements einer weisen Sparsamkeit behandeln zu müssen glauben, mögen an und für sich sehr ehrenwerthe Männer seyn. Mit dem bittersten Schmerz sehe ich mich gezwungen, die Erläuterung dieser Angelegenheit aufzuschieben, bis ich in Berlin vor einem Richtstuhl stehe, wo meines Landes Gesetze gelten. Es widerstand mir, in einer so heiligen Angelegenheit, auf demselben Boden, wo unser Herzblut floß, damit wir der Korsen-Gesetze los würden, nach den Formen eines Codex beurtheilt werden zu sollen, der selbst in Frankreich nur noch zu Zuckerdüten nützt, und dessen letzte Athemzüge auf deutscher Erde benutzt werden sollten, einer unbescholtenen Frau Ehre und Freiheit zu rauben. Diesen Schmerz bringe ich der guten Sache mit Freudigkeit zum Opfer dar, weil denen der Sieg schon gesichert ist, die im Bewußtseyn der Reinheit und Wahrheit kämpfen.

Köln, den 24. Febr. 1816.

Wilhelmina von *Chezy*,
geb. von *Klenck*.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 28. März: *Fidelio*, Oper in 2 Akten;
Musik von L. van Beethoven.

Mannheim. Konzert-Anzeige.

Anstatt Freitag, den 29., wird Samstag, den 30. März, der Unterzeichnete die Ehre haben, im Schauspielhause ein grosses Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Aloys Schmitt,
aus Frankfurt am Main.

Karlsruhe. [Dung-Versteigerung.] Nächsten Samstag, den 30. d. M., wird der Pferdebedung von der hier garnisonirenden Garde du Corps, Artillerie und Train, auf mehrere Monate, auf dem Plage bei den Kavalleriestallungen am Durlacher Thor, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Sammes,
Oberlieut. und Rgttsqmr.

Mannheim. [Kaffee-Versteigerung.] Den 2. Apr. wird in hiesigem Kaufhause eine Partie reinschmeckender Java- und Bourbon-Kaffee unter annehml. Bedingungen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden. [Fahrrath-Versteigerung.] An dem 1. April d. J. und den folgenden Tagen läßt der von hier abgehende Besizer des Gasthauses zum Badischen Hofe, Georg *Sutmann*, folgendes auf öffentliche Versteigerung freiwillig aussetzen:

- 1) Silber und Kupfergeschirr, Getüch, Tischzeug, feine Meubles, gemeinen Hausrath, Küchengeräth, Glaswerk und gegen 700 Dhm weingrüne neue Fässer in Eisen gebunden.
- 2) 1811er Niederländer Wein, Fahrholter Gewächs. 1815er do. weißen Neuweierer Gewächs. 1815er rothen Affenthaler.

Rheinweine in Bouteillen und feine Maderaweine in Bouteillen.

- 3) Zwei 5jährige Chaisenpferde, zwei 2sige Chaisen, ein Wägelin, und mehreres Pferdegeschirr.

Die Versteigerung geschieht in dem gemeldeten Gasthause. Baden, den 20. März 1816.

Oberbürgermeisteramt.
Schneider.

Langenbrücken, 2ten Landamts Bruchsal. [Wirthshaus- und Bierbrauerei-Versteigerung.] Zum Besten der noch sämtlich unmündigen Relikten des zu Langenbrücken, diesseitigen Amtsbezirks, verlebten Bürgers und Kreuzwirths, *Johann Meid*, wird das vorhandene Wirthshaus zum Kreuz, bestehend in einem großen zweistöckigen Hause, worunter ein großer gewölbter Keller, in einem besonders angebaute Brauhaus, worunter ebenfalls ein gewölbter ganz neu erbauter Keller befindlich, in einer geräumigen Scheuer, Pferd-, Rindvieh- und Schweinstallungen, 1 Brtl. 5/6 Ruthen Platz enthaltend, mit anliegendem 1 Morgen 29 Ruthen Koch- und Grasgarten, nebst den vorhandenen zur Bierbrauerei gehörigen Kessel und Geräthschaften, der Erbvertheilung wegen, auf Dienstag, den 16. des folgenden Monats April, Nachmittags 2 Uhr, in besagtem Wirthshause, unter Ratifikationsvorbehalt, in billigen Zahlungszielen öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, und im Falle der vorgesezte Preis nicht erzielt werden sollte, auf einen 8 bis 10jährigen Zeitbestand, ebenfalls an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die fremden Steigerer mit obrigkeitlichen Vermögens- und Vermuthungszeugnissen auszuweisen hätten, und daß denselben die vorläufige Versicherung gegeben werde, wie von Seiten der Langenbrücker Gemeindevorgesetzten dem Steigerer das Bürgerrecht keineswegs erschweret, vielmehr zu dessen Erlangung aller Vorschub geleistet werden solle.

Bruchsal, den 14. März 1816.

Großherzogl. 2tes Landamtsrevisorat.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Man wünscht einen jungen Menschen, der mit Pferden umzugehen weiß, und mit guten Attestaten versehen ist, in Dienste zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Staats-Zeitungs-Komptoir.